

EINGEGANGEN

26. Mai 2015

2016-2245

# ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

zwischen dem

**NOTFALLKREIS WALLISELLEN**  
(nachfolgend "Walliseller Ärzte")

und der

**SOS ÄRZTE TURICUM AG**  
Weinbergstrasse 68  
CH-8006 Zürich  
(nachfolgend "SOS Ärzte")

betreffend

Archivziffer	34.01.4
Erfasst am / Visum.	4.5.16 / 

## Zusammenarbeit bezüglich ärztlichem Notfalldienst

### 1. Einleitung

Der Notfallkreis Wallisellen ist Teil des ärztlichen Notfallbezirks Zürich Unterland und umfasst das Gebiet der Postleitzahl 8304.

SOS Ärzte ist ein Leistungserbringer für Notfallmedizin im Inland. SOS Ärzte ist 365 Tage im Jahr für Patienten im Einsatz und garantiert in Vertretung für niedergelassene Ärzte die notfallärztliche Grundversorgung. Die Leistungen von SOS Ärzte sind von den Krankenkassen anerkannt.

### 2. Vertragsgegenstand

Mit Abschluss eines ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS wollen die Parteien grundsätzlich den spitalexternen ärztlichen Notfalldienst im Notfallkreis Wallisellen regeln, rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr.

### 3. Stellung Parteien

3.1. Die Walliseller Ärzte und SOS Ärzte halten fest, dass sie mit dem Abschluss dieses ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS weiterhin rechtlich selbständig und eigenverantwortlich sind und bleiben. Die Parteien sind daher auch eigenständig für ihre Tätigkeit verantwortlich.

3.2. SOS Ärzte fakturiert ihre Leistungen gegenüber den Patienten und Leistungsabrechnern selbständig und unter eigener Abrechnungshoheit.

### 4. Beginn und Laufzeit

4.1. Der ZUSAMMENARBEITSVERTRAG tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft, mit Wirkung auf den 1.6.2015.

4.2. Der ZUSAMMENARBEITSVERTRAG wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich auf das Ende eines Jahres zu kündigen.

Übt keine der Parteien ihr Kündigungsrecht aus, so verlängert sich der ZUSAMMENARBEITSVERTRAG jeweils um ein weiteres Jahr.

4.3. Der ZUSAMMENARBEITSVERTRAG kann von jeder Partei aus wichtigem Grund *ausserordentlich* gekündigt werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere ein schwerer Verstoss einer Partei gegen die Bestimmungen dieses ZUSAMMENARBEITSVERTRAGES, wenn nach schriftlicher Mahnung/Aufforderung zur Behebung des vertragswidrigen Zustandes mit einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen und dem ausdrücklichen Hinweis auf diese Auflösungsklausel unter dem ZUSAMMENARBEITSVERTRAG der vertragswidrige Zustand nicht beseitigt wurde oder wenn die weitere Zusammenarbeit aus Sicht der Parteien unzumutbar ist.

Die Auflösung aus wichtigem Grund erfolgt mit folgenden Fristen:

- bei offensichtlicher Unzumutbarkeit der Fortführung der Beziehung: sofort.
- in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Quartals.

Bei Veränderungen gesetzlicher Vorschriften und organisatorischer Abläufe, die diese Vereinbarung

tangieren (z.B. Tarifierpassungen, Auflösung Kontrahierungszwang, obrigkeitliche Änderungen der Dienstorganisation, Änderungen in der Führung des Zuflusses der Notfallanrufe), werden die entsprechenden Bestimmungen dieses ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS nach Möglichkeit durch eine Regelung ersetzt, welche der vorliegenden Regelung wirtschaftlich und inhaltlich möglichst nahe kommt. Sofern dies nicht möglich oder einer Partei nicht zumutbar ist, wird der ZUSAMMENARBEITSVERTRAG auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer solchen Bestimmung aufgelöst.

4.4. Die Kündigungsfrist ist gewahrt, wenn das Kündigungsschreiben am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post übergeben wurde. Die Kündigung hat durch einen Einschreibebrief oder durch quitierte Übergabe zu erfolgen.

## **5. Gegenstand**

Die Aufgabenverteilung der Parteien ist im Grundsatz so:

5.1. Ab dem 1.6.2015 wird die Notfallnummer von SOS Ärzte (044 360 44 44) im Notfallkreis Wallisellen zur offiziellen, von der Gemeinde und der Walliseller Ärzte rund um die Uhr vermittelten medizinischen Notfallnummer.

5.2. SOS Ärzte wickelt ab dem 1.6.2015 sämtliche aus diesem Notfallkreis eingehenden medizinischen Notfallanfragen ab. Je nach Zeitpunkt gestaltet sich dies folgendermassen:

**Täglich von 07-19 Uhr (an Sonn- und Feiertagen erst ab 09 Uhr)** wird jede eingehende Anfrage an die im Notfallkreis angesiedelte diensthabende Praxis weitergeleitet. In Fällen, in denen eine primäre Indikation für die Anforderung eines Rettungsdienstes (144) gegeben ist, wird diese durch SOS Ärzte direkt und ohne Rücksprache mit der diensthabenden Praxis umgesetzt

**Zu den übrigen Zeiten (von 19-07 Uhr, respektive verlängert bis 09 Uhr an Sonn- und Feiertagen)** wird jede eingehende Anfrage direkt von SOS Ärzte abgewickelt. Je nach Bedarf erfolgt:

- eine ärztliche telefonische Beratung
- ein Arztbesuch vor Ort
- der Verweis an die Sanität 144 in dringenden Fällen, die durch SOS Ärzte nicht zeitnah genug aufgesucht werden können

5.3. Die Parteien können bei Bedarf Modifikationen des Abwicklungsprozesses der Notfallanfragen in einem Anhang zu diesem Vertrag regeln.

5.4. Die Walliseller Ärzte können ihre Notfalldienstpflicht bei gegenseitiger Übereinstimmung gleichwertig im Rahmen des Besuchdienstes von SOS Ärzte teils oder ganz absolvieren.

5.6. SOS Ärzte ist grundsätzlich auf Anfrage und bei entsprechender Kapazität bereit, über die hier definierten Zeitfenster hinausgehende Notfalldienstzeiten abzudecken.

## **6. Aussenauftritt der Parteien**

6.1 Für die Publikation der Organisation des Notfalldienstes, der daran beteiligten Parteien und der Notfallnummer sind die Walliseller Ärzte und die Gemeinde (Ziffer 1) verantwortlich.

6.2. Die Zusammenarbeit der Parteien unter diesem ZUSAMMENARBEITSVERTRAG erfolgt nicht unter einem koordinierten einheitlichen Auftritt. Konkrete Marketing-, Werbe oder andere Massnahmen, bei welchen Kennzeichen und/oder der Name der anderen Partei verwendet werden sollen, sind der anderen Partei rechtzeitig vor Verwendung zur Genehmigung vorzulegen.

6.3. Informationen der Parteien über ihre Zusammenarbeit an die Öffentlichkeit, an Dritte oder an Behörden werden in gegenseitigem Einverständnis vorgenommen.

## **7. Exklusivität zu Gunsten SOS Ärzte**

Die Walliseller Ärzte sichern SOS Ärzte für die Dauer des ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS die Exklusivität für das Vertragsgebiet zu. Ohne schriftliche Zustimmung von SOS Ärzte darf der Notfallkreis Wallisellen keine weiteren konkurrierenden Notfalldienstleisternetzwerke (ausgenommen Praxisärzte) im Vertragsgebiet zulassen, Notfalleinsätze im Einzelfall vorbehalten.

## 8. Weitere Bestimmungen und Schlussbestimmungen

### 8.1. Geheimhaltung / Gegenseitige Informationspflicht

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei oder der Mitglieder, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, geheim zu halten. Vorbehalten bleiben Mitteilungen im gegenseitigen Einverständnis und gesetzliche Verpflichtungen zu wahrheitsgemässer Auskunft gegenüber den zuständigen Behörden oder Gerichten.

Die Parteien sind zudem zur Verschwiegenheit im berufs- und strafrechtlich erforderlichen Umfang verpflichtet. Die Belange des Datenschutzes werden durch die Parteien unter allen Umständen gewahrt. Diese Bestimmungen behalten auch nach Beendigung dieses ZUSAMMENARBEITSVERTRAGS uneingeschränkt Gültigkeit.

Die Parteien orientieren sich unverzüglich über Vorfälle und Begebenheiten, welche die Interessen der anderen Partei unter diesem Vertrag berühren, unter Wahrung des Patientengeheimnisses, der Datenschutzgesetzgebung und der Einhaltung der weiteren relevanten gesetzlichen Bestimmungen.

### 8.2. Ungültigkeit von Bestimmungen / Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Vertrags als ungültig oder nichtig erweisen, fällt der Vertrag nicht dahin, sondern es sollen diese Bestimmungen durch ihnen inhaltlich möglichst nahe kommende Regelungen ersetzt werden. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

### 8.3. Anwendbares Recht / Gerichtstand

Dieser ZUSAMMENARBEITSVERTRAG untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtstand ist Zürich.

Die Parteien verpflichten sich, vorgängig der Einleitung eines Gerichtsverfahren in guten Treuen eine gütliche Einigung für Differenzen zu suchen.

Ist dies nicht möglich, unterziehen sich die Parteien einem aussergerichtlichen Vermittlungsverfahren unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ärztesgesellschaft des Kanton Zürich oder einer von ihm bezeichneten Person und teilen sich hälftig die anfallenden Kosten für dieses Verfahren. Sie verpflichten sich zur speditiven Zusammenarbeit mit dem Vermittler, um im Falle eines Scheitern der Vermittlung, die Einreichung einer Klage nicht ungebührlich zu verzögern.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen angefertigt. Jede Partei (Walliseller Ärzte und SOS Ärzte Turicum AG) erhält ein Exemplar.

Ort, Datum Zürich, 22.5.2015  
SOS Ärzte Turicum AG, Geschäftsführer

Dr. med. Camillo Amodio

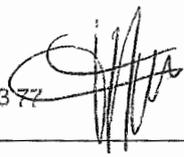
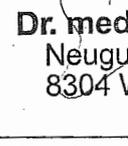
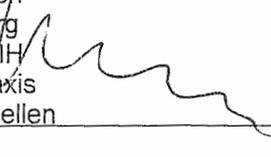
**SOSAERZTE** 

Weinbergstrasse 68 CH-8006 Zuerich  
Fon 044 360 44 10 Fax 044 360 44 00  
www.sos-aerzte.com info@sos-aerzte.com

Ort, Datum

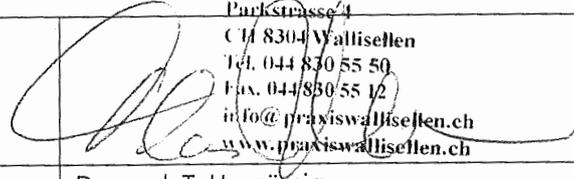
Walliseller Ärzte

**Beteiligte Ärzte:**

<p>Dr. med. L. Angstmann FMH Innere Medizin 8304 Wallisellen, Hueberstr. 22 Tel. 044 831 17 10, Natel 079 822 33 77 Fax 044 831 17 12</p>	<p>Dr. med. L. Angstmann FMH Innere Medizin 8304 Wallisellen, Hueberstr. 22 Tel. 044 831 17 10, Natel 079 822 33 77 Fax 044 831 17 12</p> 
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. L. Angstmann</p>
<p>- 5. Mai 2015</p>	<p>Dr. med. M. Egger Neugutstrasse 1 8304 Wallisellen</p>  <p>5.5.15</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. M. Egger</p>
<p>- 5. Mai 2015</p>	<p>Dr. med. Markus Frey Bahnhofstrasse 16 8304 Wallisellen Tel. 044 830 20 10 Fax 044 830 20 05</p>  <p>5.5.15</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. M. Frey</p>
<p>20. Mai 2015</p>	<p>ZSR-Nr. F 8940.01 EAN-Nr 7601000600714</p> <p>Dr. med. Daniela Ibrahim Praktische Ärztin FMH Fachärztin für Allgemeinmedizin (D) Monvia Gesundheitszentrum Bahnhofplatz 1b, 8304 Wallisellen Telefon 044 832 59 90</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. D. Ibrahim Zentralpraxis Wallisellen</p>
<p>4.5.2015</p>	<p>Dr. med. Andreas Marx Allgemeine Innere Medizin FMH Manuelle Medizin SAMM/EWMM Zentralstr. 6 / 8304 Wallisellen Tel. 044 839 14 41</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. A. Marx</p>
<p>4.5.2015</p>	<p>Zentralpraxis Wallisellen Dr. med. Karin Sarbach Innere Medizin FMH / Geriatrie Zentralstr. 6 / 8304 Wallisellen Tel. 044 839 14 44</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. K. Sarbach</p>
<p>30.4.15</p>	<p>Dr. med. Adrian Schmocker Praxis für Gesundheit &amp; Bewusstheit Allgemeine und Innere Medizin FMH Ob. Kirchstrasse 8 · 8304 Wallisellen Tel. 044 830 50 66 · Fax 044 830 50 85 www.dr-schmocker.ch</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. A. Schmocker</p>
<p>Wallisellen 30. April 2015</p>	<p>GLN 7601000259813 · ZSR A423201</p> <p>Zentralpraxis Wallisellen Dr. med. Bernhard Sorg Allgemeine Medizin FMH Sport- und Allgemeinpraxis Zentralstr. 6 / 8304 Wallisellen</p> 
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. B. Sorg</p>

Thomas Unmüßig  
Praktischer Arzt

Parkstrasse 4  
CH 8304 Wallisellen  
Tel. 044 830 55 50  
Fax. 044 830 55 12  
info@praxiswallisellen.ch  
www.praxiswallisellen.ch



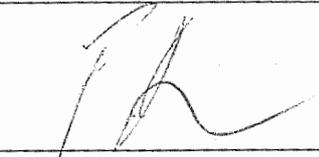
<p>- 5. Mai 2015</p>	
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. T. Unmüßig</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. I. Benedek</p>
<p>Wallisellen 30. April 2015</p>	<p>Zentralpraxis Wallisellen Dr. med. Christian von Ballmoos Zentralstr. 6/8304 Wallisellen Tel. 044 839 14 44 Fax. 044 839 14 45</p>
<p>Ort und Datum</p>	<p>Dr. med. C. Von Ballmoos</p>

Gemeinde Wallisellen  
Sozialabteilung



Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen  
Telefon 044 832 61 60, Telefax 044 832 62 95  
sozialabteilung@wallisellen.ch  
www.wallisellen.ch

**Gemeinde Wallisellen:**

8304 Wallisellen	13. MAI 2015	
Ort und Datum		Bernhard Krismer, Gemeindepräsident
8304 Wallisellen	13. MAI 2015	
Ort und Datum		Barbara Roulet, Gemeindeschreiberin